

Unionsbestrebungen im evangelischen Westfalen vor der Union 1817.

Von Adolf Sellmann in Hagen i. W.¹⁾

Zur nationalen Erhebung gehört die sittlich-religiöse Erneuerung des Volkes. Erst dann wird der Umschwung, den wir jetzt erleben, wertvoll und bedeutsam für die Zukunft unseres Volkes. Wir müssen es daher mit Freuden begrüßen, wenn man jetzt überall in deutschen Gauen auch an eine kirchliche Erneuerung denkt. Man ist jetzt dabei, eine einheitliche deutsch-evangelische Reichskirche aufzubauen. Außerdem will man Kirche und Volk wieder enger verknüpfen. Die Kirche soll gesteigerten Einfluß auf die Volksseele gewinnen. Will man die Einheitlichkeit der Kirche, so ist es erforderlich, daß sich die verschiedenen kirchlichen Gruppen und Richtungen enger zusammenschließen. Auch die Vereinigung zwischen Reformierten und Lutheranern muß durch die neue Verfassung noch enger gestaltet werden. Dabei soll die reformierte und lutherische Eigenart nicht verwischt und verwässert werden. Im Gegenteil, die Vereinigung ist um so wertvoller, je eigenartiger und charaktervoller der einzelne Partner ist. Natürlich gehört auch dazu, daß man sich gegenseitig in seiner Eigenart anerkennt und hochschätzt.

Bei diesen kirchlichen Unionsbestrebungen tut man gut, auf die früheren Unionsbestrebungen zurückzublicken, um aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen und um aus der Geschichte sich Anregung und Wegweisung für den kirchlichen Neubau zu holen. Gerade auch in Westfalen, wo Reformierte und Lutheraner neben- und untereinander wohnen, war der Unionsgedanke immer besonders lebendig.

Die Union in Preußen (1817) ist durch mancherlei Umstände vorbereitet worden. Die Fürsten von Brandenburg-Preußen traten seit den Tagen, wo Johann Sigismund 1613 sich der reformierten Kirche zuwandte, für die Kirchenpolitik der Vereinigung der beiden Konfessionen ein. Dann hatte die Aufklärung weithin eine starke Verwischung der konfessionellen Gegensätze herbeigeführt. Es erschienen Schriften,

¹⁾ Das hier gebrachte Quellenmaterial, das bisher noch nicht veröffentlicht wurde, ist dem Westfälischen Provinzial-Kirchenarchiv (Abt. I. Generalia B 6 und Continuatio Protocolli seu Actorum reformatae Marcanae ab Anno MDCCLXXIV) entnommen.

in denen die Vereinigung beider Konfessionen gefordert wurde, so z. B. auch von dem Universitätsprofessor Schleiermacher (1804). Innerhalb der Behörden wurde der konfessionelle Unterschied durch die Steinschen Reformen beseitigt. Schließlich ist es die französische Fremdherrschaft gewesen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl der beiden evangelischen Konfessionen steigerte.

Kein Wunder, daß gerade in der Grafschaft Mark, wo Reformierte und Lutheraner dicht beisammen wohnten, diese Unionsbestrebungen während der französischen Fremdherrschaft — die Grafschaft Mark war schon Ende des Jahres 1806 in französische Gewalt übergegangen — hervortraten. In der Grafschaft Mark hatten sich einerseits die Reformierten, andererseits die Lutheraner zu je einer besonderen Synode zusammengeschlossen. Es gab in der Grafschaft Mark ein lutherisches und ein reformiertes Ministerium, die zunächst ohne jede Verbindung nebeneinander bestanden. Aber man hatte das Verlangen, doch irgendwie zu zeigen, daß man als evangelische Christen eigentlich zusammengehörte. Das brachte man zunächst dadurch zum Ausdruck, daß die reformierte Synode einen Vertreter auf die lutherische Synode und umgekehrt die lutherische einen Vertreter auf die reformierte Synode schickte. Es war nun auf der reformierten Synode üblich, daß nach der Predigt gemeinsam das Abendmahl von den Synodalen gefeiert wurde. In der lutherischen Synode nahm man von einer gemeinsamen Abendmahlsfeier Abstand, weil man auf der unruhigen, mit vielen Verhandlungsgegenständen belasteten Synode nicht Zeit und innere Sammlung zu einer Abendmahlsfeier zu haben glaubte.

Auf der reformierten Synode in Iserlohn nahm im Jahre 1808 der Konsistorialrat und Generalinspektor Baedeker-Dahl als Abgesandter der lutherischen Synode teil. Als Lutheraner schloß er sich aber von der gemeinsamen Abendmahlsfeier der reformierten Synode aus. In der Zeit des konfessionellen Haders zwischen Lutheranern und Reformierten wäre es ganz unmöglich gewesen, daß Lutheraner und Reformierte an einer gemeinsamen Abendmahlsfeier teilnahmen. Auch im Jahre 1808 hätte man noch vielfach in lutherischen Kreisen daran Anstoß genommen, wenn ihr Vertreter sich ohne weiteres an einer reformierten Abendmahlsfeier beteiligt hätte. Aber es gab andererseits damals schon viele, die den Ausschluß des lutherischen Geistlichen auf der Iserlohner Synode als peinlich empfanden. Kon-

sistorialrat Baedeker war weitherzig und duldsam genug, daß er selbst über diese Nichtanteinnahme am hl. Abendmahl in Gemeinschaft mit den reformierten Brüdern Unmut empfand. Man strebte auf beiden Seiten zueinander. Infolgedessen wurde am 20. Juli 1808 in Iserlohn von der reformierten Synode folgender Beschluß gefaßt:

„Die Reformirte Synode findet in der alljährlichen Gegenwart des Herrn Consistorial-Raths Baedeker, oder eines andern Deputirten von dem verehrten Lutherischen Ministerio, einen angenehmen Beweis, daß die brüderliche Vereinigung der beiden protestantischen Synoden in der Grafschaft Mark fort dauere, und gab ihrer Seits dem anwesenden p. Deputirten die Versicherung, daß man nicht allein in den bisherigen freundschaftlichen und brüderlichen Gesinnungen zu beharren gedenke, sondern vielmehr den herzlichsten Wunsch hege, daß die Bande der Liebe und Eintracht immer fester und enger geknüpft und eine immer nähere und traulichere Verbrüderung zwischen beiden Ministerien bewirkt werden möchte. Zur Beförderung und Erreichung dieses Zwecks würde ein bedeutender Schritt dadurch gemacht werden, wenn die gegenseitigen Deputirten der beiden Ministerien auf der Synode mit communicirten. Bey der Reformirten Synode werde, wie bekannt, nach der Predigt das h. Abendmahl von allen anwesenden Synodal-Gliedern, nur bisher mit Ausschluß des Deputirten des Lutherischen Ministerii, gefeiert. Dies mache eben nicht den besten Eindruck und sey noch an diesem Morgen bey der bekannten, so oft gepriesenen Annäherung beider Ministerien Vielen auffallend gewesen. — Synodus ersuchte deshalb den Herrn Consistorial-Rath, bey seinem resp. Ministerio darauf anzutragen, daß künftig die Deputirten der Lutherischen Synode mit nach unserem Gebrauche communiciren können, und verspricht dagegen das Nehmliche von Seiten unseres Synods von unserem jedesmahligen Deputirten gegenseitig thun zu lassen, wenn nähmlich eine Abendmahlsfeier, welche bisher auf ihrer Synode nicht gebräuchlich war, eingeführt werden möchte.“

Dieser Beschluß der reformierten Synode vom Jahre 1808 der Grafschaft Mark stellt den Anfang der Unionsbestrebungen zwischen Lutheranern und Reformierten in Westfalen dar. Mit aller Deutlichkeit ist hier gesagt, und zwar durch einen ausdrücklichen Synodalbeschluß, „daß man nicht allein in den

bisherigen freundschaftlichen und brüderlichen Gesinnungen zu harren gedenke, sondern vielmehr den herzlichen Wunsch hege, daß die Bande der Liebe und Eintracht immer fester und enger geknüpft und eine immer nähere und traulichere Verbrüderung zwischen beiden Ministerien bewirkt werden möchte“.

Konfistorialrat Baedeker=Dahl erbittet nun durch ein Rundschreiben die Autorisation, daß jeder Deputierte seitens der lutherischen Synode an der Abendmahlsfeier der reformierten Synode teilnehmen dürfe. Außerdem bittet er um Äußerung über die Annäherung zwischen Lutheranern und Reformierten und über gemeinsame Abendmahlsfeiern überhaupt. Es ist nun reizvoll, festzustellen, wie sich die einzelnen lutherischen Geistlichen der Grafschaft Mark dazu geäußert haben. Der Wortlaut dieser Schreiben weist uns vielfach auf die Aufklärungszeit hin. Pfarrer H. Bremer aus Lünen schreibt unter dem 30. Oktober 1808:

„Die Mehrzahl der Mitglieder unsers Ministerii wird hierbei wohl kein theologisches Bedenken mehr haben; denn die Zeiten einer rüstigen und krassen Polemik sind nicht mehr und werden nie wieder zurückkehren, — wir bedürfen ihrer verrosteten Waffen auch nicht, um den großen Zweck der Christusreligion befördern zu helfen, — die Menschen zu veredeln und durch sanfte Bande der Liebe immer inniger zu vereinigen.“

Pfarrer Zimmermann=Derne äußert sich etwas bedenkllicher:

„Da die Meinungen in Punkto einer gemeinschaftlichen Kommunionfeier wahrscheinlich sehr werden geteilt sein, so erklären wir uns darüber am besten bei unserer nächsten Classen-Versammlung.“

Pastor Zimmermann hält also eine mündliche Beratung für erforderlich. Die lutherische und reformierte Synode war damals in Klassen gruppiert.

Pastor Herdickerhof=Fröndenberg befürchtet, daß weite Kreise an einer derartigen gemeinsamen Abendmahlsfeier Anstoß nehmen würden, weil sie noch nicht reif für eine solche Vereinigung von Lutheranern und Reformierten seien. Er schreibt am 12. November 1808:

„Es wäre dem wahren Geiste der Religion Jesu gemäß gewiß sehr zu wünschen, daß endlich die so schwache unbedeutende Scheidewand, die die lutherische und reformierte Kirche, leider! bisher noch

trennte, weggenommen und an deren Stelle ein ächtes brüderliches Verein dieser beyder Religionspartheyen eingeführt würde; daß auch eine gemeinschaftliche Communion-Feier von Seiten der Prediger beyder Confessionen auf den Synoden von der Brüderlichkeit zeugen würde, in der sich die Prediger dieser beyden Kirchen gegenseitig denken, leidet keinen Zweifel: ob aber durch letzteres die wirkliche Vereinigung beyder Confessionen befördert werden würde, davon kann ich mich nicht überzeugen. Zu dem glaube ich auch, daß die Bekenner beyder Partheyen im Ganzen der Mehrheit nach zu dieser Vereinigung zur Zeit noch nicht reif genug sind und es daher Anstoß bei den Gemeinden verursachen und der Prediger sich dadurch ein Hinderniß für seine Amtswirksamkeit in den Weg legen würde, wenn er so durch die Theilnahme an der Feier des Abendmahls einer andern Religionsparthey, nach dem unreifen Urtheil des gemeinen Mannes und der Schwachen im Glauben an den Tag legte, daß er nicht mehr auf seine Religion halte."

Eine etwas andere Stellung nimmt Pfarrer Hopfensack-Frömer ein, der unter dem 14. November 1808 schreibt:

„Eine Annäherung zwischen beyden Religionspartheyen ist allerdings vortrefflich und gut und aus verschiedenen Ursachen zu wünschen! Nur muß diese Annäherung von beiden Seiten mit gleicher Willigkeit und gleichstarken Schritten geschehen; keine darf wünschen, daß die andere sich ihm nähere, sondern sie müssen sich beide nähern, und dazu auf halbem Wege sich entgegen kommen. Wenn dieses geschieht und man sich dazu hinlängliche Beweise giebt: so glaube ich, sind alle Bedenklichkeiten unnütz und müssen endlich von selbst wegfallen. Die Vorurtheile des gemeinen Mannes dürfen nach meiner Meinung nicht so sehr dabei in Anschlag genommen werden, da man einen guten Zweck dadurch zu erreichen sucht und da die Erreichung dieses guten Zwecks selbst ein haltbares Mittel ist, alte verjährte Vorurtheile nach und nach zu besiegen.“

Pfarrer Edler-Berge schreibt unterm 27. November 1808:

„Ich darf wohl nicht mit Stillschweigen übergehen, daß es mir sehr angenehm und erfreulich gewesen, die endlichen Präliminarien zur Aufhebung jener nichtigen Fehde in puncto der Abendmahlsfeier unter den protestantischen Confessionen und der so nahen Herstellung des geistlichen Friedens gelesen zu haben.“

Der alte Pfarrer Krupp, damals 76 Jahre alt († 1811), aus Unna machte den beachtlichen Vorschlag, daß beide Synoden sich zusammen in Hagen vereinigen möchten, um dann gemeinsam den Gottesdienst und gemeinsam das heilige Abendmahl zu feiern. Vielleicht könnten sich sogar gemeinsame Beratungen noch anschließen. Dieser Vorschlag fand im allgemeinen Zustimmung und ist auch später verwirklicht worden.

Die Vereinigungsbestrebungen zwischen den Reformierten und Lutheranern haben die stärkste Förderung durch die französische Fremdherrschaft erfahren. Die französische Regierung griff mit harter Hand in die Rechte der evangelischen Kirche ein. Die bisherige Steuerfreiheit wurde aufgehoben. Durch den Code Napoléon, der vom 1. Januar 1810 ab in dem damaligen Großherzogtum Berg, d. h. also auch in der ehemaligen Grafschaft Mark, und dann auch in den östlichen Gebieten Westfalens, die zum Königreich Westfalen zugeschlagen waren, eingeführt war, wurde bestimmt, daß die Eintragungen der Geburten, der Trauungen und der Begräbnisse nicht mehr durch die Geistlichen, sondern durch die weltlichen Behörden erfolgen sollte. Die Armenpflege wurde ebenfalls der Kirche genommen und den Mairien überwiesen. Die Pfarrbezirke sollten neu eingeteilt und den Mairien angegliedert werden. Durch alle diese Maßnahmen kam sehr viel Unruhe und Erregung in die evangelischen Kreise, sowohl in die der Reformierten als in die der Lutheraner. Viele waren sich darüber klar, daß sie nur dann all diesen Gefahren erfolgreich Widerstand entgegensetzen könnten, wenn sie sich einig seien. Es haben damals viele gemeinsame Konferenzen der Lutheraner und Reformierten stattgefunden. Die französische Regierung selbst war durchaus nicht gegen diese Einigungsbestrebungen, sondern im Gegenteil, sie forderte eine kirchliche Vereinheitlichung. Kanzleien und Staatsbeamte haben stets solche kirchlichen Einheitsbestrebungen unterstützt, weil sie lieber mit einer Stelle verkehrten als wer weiß mit wievielen.

Damals sind diese Fragen auch in den Synoden beraten und entsprechende Beschlüsse gefaßt worden. Wir weisen u. a. auf einen Beschluß hin, der im Jahre 1810 auf der reformierten Synode zu Unna gefaßt wurde (§ 28):

„Der Herr Consistorial-Präsident Neumann soll einen Plan zur Umschaffung der Universität Duisburg zu einer gemeinschaftlichen

Lehranstalt für die beiden protestantischen Konfessionen entworfen und denselben dem hohen Ministerio eingereicht haben. Da eine solche gemeinschaftliche Lehranstalt für unser Großherzogtum überhaupt und besonders für die ältern studierenden Söhne nützlich und wohlthätig ist, und da vielleicht diese gute Sache befördert und zur Wirklichkeit gebracht werden kann, wenn Synodus in einer Vorstellung an das hohe Ministerium seine Wünsche darüber zu erkennen gibt; so geschieht deshalb an demselben dieser Vortrag, um darüber zu beschließen:

Synodus beauftragt M. D. Praesidium, sich deshalb mit den übrigen verehrlichen Synoden zu vereinigen und zur Beförderung dieser nützlichen Anstalt Vorstellung bei dem hohen Ministerio zu tun.“

In diesem Beschlusse tritt also die reformierte märkische Synode dafür ein, daß die Universität Duisburg zu einer gemeinschaftlichen Lehranstalt für beide protestantischen Konfessionen umgestaltet werde.

Die Vereinigungsverhandlungen kamen aber nicht recht vorwärts, wenn auch der Vereinigungswille auf beiden Seiten sehr stark war. Die französische Fremdherrschaft wurde immer drückender. Endlich kam (November 1813) der Tag der Befreiung. Es war nun Aufgabe der lutherischen Synode, weitere Vorschläge zu machen. Der Blick auf die Dreihundertjahrfeier der Reformation, die 1817 gefeiert werden sollte, gab den Unionsbestrebungen besonderen Schwung. Die lutherische Synode bat das reformierte Ministerium, zwei Deputierte zu einer gemeinsamen Beratung zu entsenden. Die beiden Abgesandten waren Prediger Küpper-Iserlohn und Prediger Küpper-Schwelm. Es wurde nun auf der lutherischen Synode des Jahres 1816 folgendes beschlossen:

„1. Die Jubelfeier der Reformation soll vom 16.—18. Sptbr. 1817 gemeinschaftlich von beiden Synoden in Hagen begangen werden; 2. am ersten Festtage predigt ein lutherischer, am zweiten ein reformirter Pastor; 3. am ersten Tage genießen die lutherischen und die reformirten Prediger gemeinschaftlich das h. Abendmahl; 4. die reformirte und die lutherische Synode vereinigen sich brüderlich zu Einer Synode.“

Dieser Beschluß fand die besondere Zustimmung und Anerkennung des Königs Friedrich Wilhelm III., der unter dem 26. Februar 1817 an den Staatsminister von Schuckmann schrieb:

„Der Zweck und die Art und Weise, in welcher die lutherische und reformirte Synode der Grafschaft Mark die Feier des Jubiläums der Reformation durch eine gemeinschaftliche Synodalversammlung in der evangelischen Kirche zu Hagen zu begehen, sich vereinigt haben, entspricht so sehr dem Sinne der Religion und dem Andenken an den um sie hochverdienten Mann, daß Ihre diesfällige Anzeige vom 15. d. M. Mir zum besonderen Wohlgefallen gereicht hat, und Ich Sie hierdurch autorisiere, der evangelischen Geistlichkeit der Grafschaft Mark meinen Beifall öffentlich zu erkennen zu geben.“

Vom 16.—18. September 1817 tagte nun tatsächlich die Vereinigte Synode in der lutherischen Kirche zu Hagen. 86 Geistliche nahmen an dieser Synode teil. Die völlige Vereinigung der beiden Synoden wurde beschlossen, verschiedene Ausschüsse, die die Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde, der Kirchenordnung und Liturgie, eines gemeinsamen Choralbuches, eines Katechismus herbeiführen sollten, wurden gewählt²⁾.

Am 27. September 1817 kam die Allerhöchste Kabinettsorder heraus, die die Einführung der Union forderte. Die Grafschaft Mark hatte also schon zehn Tage vorher dieser königlichen Order entsprochen.

Nun war der Weg frei für große gemeinschaftliche kirchliche Arbeit. Die Grafschaft Mark war nicht nur für Westfalen, sondern für ganz Preußen vorbildlich vorangeschritten. Von der Grafschaft Mark aus breitete sich der Unionsgedanke in die anderen Gauen Westfalens und Westdeutschlands aus. Gerade hier fanden die Unionsgedanken das lebhafteste Echo. So war es besonders der Pastor Theodor Fliedner-Kaiserswerth, der diese Union begrüßte. Man konnte sich vor allem nun die Hand reichen, um gemeinsam die Werke der äußern und innern Mission zu betreiben. So müssen wir abschließend feststellen, daß großer Segen aus dieser Union für Kirche und Reich Gottes herausgewachsen ist. Es muß daher heute unsere Aufgabe sein, die im Jahre 1817 geschlossene Union zwischen Lutheranern und Reformierten weiter zu stärken und zu festigen.

²⁾ Heppel, Heinrich, Geschichte der Evangelischen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westphalen 1867, 1. Bd., S. 314 ff.